

**Protokoll Nr. 06/2025  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 16.06.2025  
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmer:innen:**

Studierende:

Emily Adler, Herr Kley (Sitzungsleitung), Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Schenk (bis 15.20 Uhr), Herr Schulenburg

Hochschullehrer:innen:

-

Akademische Mitarbeiter:innen:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Frau Dr. Gründer (stellvertretendes Mitglied)

Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (bis 16.00 Uhr), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Münch (I AbtL i.V.), Frau Kunert (stellv. ZFrGB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Prof. Eitinger (LF), Herr Freitag (Abt. I), Herr Gilde (MNF), Frau Haß (KSBF), Frau Dr. Kehr (SIF), Frau Kersten (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Frau Liebsch (PSE), Herr Müller (KSBF), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPLRef), Frau Prof. Zwicknagl (MNF)

TOP 4: Herr Prof. Bagoly-Simó (PSE), Herr John (PSE)  
TOP 4a sowie  
TOP 8 bis 11: Herr Prof. Bartl (LF), Herr Dr. Hellwig (LF), Frau Schüler (LF)  
TOP 4b: Herr Prof. Balasubramanian (MNF)  
TOP 4c, TOP 5: Herr Prof. Grunske (MNF), Frau Dr. Weber (MNF)  
TOP 4d: Herr Prof. Filler (MNF)  
TOP 4e: Herr Prof. Priemer (MNF)  
TOP 4f: Frau Dr. Wagner-Herrbach (KSBF)  
TOP 6: Frau Becker (KSBF), Herr Prof. Pech (KSBF)  
TOP 7: Herr Dr. Hansen (KSBF), Frau Nick (KSBF), Frau Dr. Oesterreich (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Kley eröffnet die Sitzung.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 19.05.2025
3. Information
4. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums für den Quereinstieg (Ein-Fach) zum Wintersemester 2025/26 sowie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in den Fächern:
  - a) Biologie
  - b) Chemie
  - c) Informatik

- d) Mathematik
  - e) Physik
  - f) Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)
5. Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019)
  6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023) sowie Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch - Mathematik – Sachunterricht an Grundschulen (AMB Nr. 66/2023)
  7. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
  8. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
  9. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie für das Lehramt an beruflichen Schulen
  10. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang)
  11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysics (AMB 4/2021)
  12. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls vom 19.05.2025**

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

## **3. Information**

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

### 1. Rückblick: Themenwoche Lehre

Die Themenwoche Lehre fand vom 03. bis 05.06.2025 unter dem Thema Nachhaltiges Lehren und Lernen statt. Herr Prof. Pinkwart gratuliert den Preisträger:innen des Preises für gute Lehre, der in diesem Jahr an das „Studium Oecologicum“ verliehen worden ist. Vorläufige Zahlen gehen von etwa 230 Teilnehmenden aus. Insbesondere die Auftaktveranstaltung, die Preisverleihung und die Fishbowl-Diskussion am Circle U. Climate Day seien gut besucht gewesen. Besonders erfreulich sei die große Teilnahme der Fakultätsvertretungen.

### 2. Ausschreibung: Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre

Die Ausschreibung des Stifterverbands für den Ars legendi-Preises für exzellente Hochschullehre widme sich in diesem Jahr dem Thema Demokratiebildung in der Hochschule. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Die Antragsfrist endet am 03.08.2025.

### 3. Stand der Hochschulvertragsverhandlungen

Im Rahmen der Gespräche über die Hochschulverträge bestätigte sich zunehmend, dass zwar die Leistungserwartung des ursprünglichen Vertrages im Bereich der Lehrkräftebildung zurückgefahren wird, jedoch für die verbleibenden Leistungssteigerungen gegenüber dem Vorgängervertrag 2018 bis 2023 in diesem Bereich keine weiteren Personal- oder Kapazitätsaufwüchse zu erwarten sind. Man stehe mit den betreffenden Fakultäten im Austausch. Zudem gebe es Gespräche über die Halteverpflichtung gemäß Anlage 5 zum Hochschulvertrag. Vor dem Hintergrund einer geringeren Finanzierung der Hochschulen müsse folglich die Aufnahmekapazität gemäß Kapazitätsverordnung (vor Schwundausgleich) gesenkt werden.

### 4. Instandsetzung des Emil Fischer-Hörsaals

In Folge der Besetzung des Emil Fischer-Hörsaals sei ein Schaden in Höhe von mehr als 200.000 Euro entstanden. Der Hörsaal werde voraussichtlich etwa ab Ende Oktober 2025 wieder nutzbar sein und somit für den Großteil des Wintersemesters zur Verfügung stehen.

### 5. Abschlussbericht der AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Die AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung habe ihren Abschlussbericht fertiggestellt. Dieser wurde bereits im Jour Fixe der Studiendekan:innen sowie im Concilium Decanale und im Präsidium behandelt. Im Anschluss werden nun Änderungshinweise eingearbeitet. Der Bericht werde voraussichtlich in einer der nächsten beiden LSK-Sitzungen vorgestellt und anschließend dem AS vorgelegt.

#### 6. Künstliche Intelligenz (KI) im Kontext von Studium und Prüfungen

Wie in einer der letzten LSK-Sitzungen diskutiert, werde man der Bitte und dringenden Empfehlung nachkommen, sich mit dem Thema KI im Kontext von Studium und insbesondere Prüfungen erneut und vertiefend auseinanderzusetzen. Das Personal für die Umsetzung des Vorhabens sei nunmehr eingestellt und erste Abfragen an die Studierenden übermittelt worden. Darüber hinaus solle eine gesamtuniversitäre „KI-Policy“ erarbeitet werden, die nicht auf den Bereich Prüfungen beschränkt sei, sondern den Umgang mit KI übergreifend bündeln werde. Dazu gehörten dann u. a. auch Schulungen des Personals und der Studierenden. Über den Stand des Vorhabens werde zu gegebenem Zeitpunkt in der LSK berichtet werden.

Herr Münch berichtet in Vertretung für Herrn Dr. Baron, dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die grundständigen Studiengänge sowie die zulassungsfreien Masterstudiengänge zum 01.06.2025 fristgerecht gestartet sei. Das Verfahren verlaufe bisher erfolgreich und überwiegend planmäßig.

Herr Prof. Priemer bittet um eine Rückmeldung zum Stand des Bestätigungsverfahrens für die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Studium im Fach Physik, zu denen es seitens der Studienabteilung Bedenken in Bezug auf die Rechtskonformität der Regelung über zehn Wiederholungsversuche gegeben habe, weshalb die Rechtsabteilung einzubinden sei. Herr Münch informiert, dass die betreffenden Ordnungen zur Bestätigung für die kommende Sitzung der Universitätsleitung am 19.06.2025 vorgesehen seien. Ohne der Präsidiumsentscheidung vorwegzugreifen sei in Aussicht gestellt, dass die Bestätigung der Satzungen ggf. mit dem Vorbehalt der weiterhin ausstehenden Vorlage einer jeweils tragfähigen HU-spezifischen Begründung versehen werde, wie sie auch bereits im Begründungstext zur XXII. Änderung der ZSP-HU für die Einführung weiterer fachspezifischer Prüfungswiederholungsmöglichkeiten gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 ZSP-HU als Erfordernis vorausgesetzt werde. Die vorliegende, im Nachgang zur LSK-Sitzung kurzfristig eingebrachte Begründung basiere lediglich auf einer YouTube-Quelle und verhalte sich nicht zum konkreten Prüfungsgeschehen am Institut für Physik an der HU. Die Veröffentlichung und folglich das Inkrafttreten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen werde in diesem Fall erst nach Vorlage und abschließender Prüfung der Begründung erfolgen. Sobald ein Ergebnis des Präsidiums vorliege, werde die Studienabteilung umgehend darüber informieren.

Auf die Nachfrage Herrn Kleys, ob es richtig sei, dass die Rückmeldungen zum kommenden Wintersemester erst ab dem 01.07.2025 umgesetzt werden, erläutert Herr Münch, dass es sich um ein Verfahren im üblichen zeitlichen Rahmen handle. Der Rückmeldeprozess sei studierendenseitig zwar bereits eröffnet worden, der Vollzug der Rückmeldung erfolge jedoch aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **4. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums für den Quereinstieg (Ein-Fach) zum Wintersemester 2025/26 sowie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in den Fächern:**

- **a) Biologie**
- **b) Chemie**
- **c) Informatik**
- **d) Mathematik**
- **e) Physik**
- **f) Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)**

Herr Prof. Bagoly-Simó und Herr John führen in den TOP ein. Herr Prof. Bagoly-Simó erläutert, dass mit der Umsetzung des Studienmodells für lehramtsbezogene Masterstudiengänge für den Quereinstieg (Ein-Fach) in ausgewählten Fächern eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werde, Zielgruppen für ein Lehramtsstudium und den Lehrkräfteberuf zu gewinnen. Hierzu sei im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses auch mit der SenWGP und der SenBJF ein HU-Rahmenmodell erarbeitet worden. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen seien durch die Fächer in relativ kurzer Zeit auf Basis von Musterordnungen erarbeitet und durch die PSE geprüft worden. Die Einrichtung des Studiengangs im Fach Französisch sei in der nächsten LSK-Sitzung im Juli zur Befassung vorgesehen, da sich hier die Befassung aufgrund der Terminlage des Fakultätsrates der SIF verzögerte. Herr John ergänzt, dass die Einrichtung des Ein-Fach-Masterstudiums zum Wintersemester 2025/26 mit Genehmigung der zuständigen Senatsverwaltungen im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 9 LBiG erfolge. Zudem sei nach einer notwendigen Anpassung der Vorschriften im Berliner Lehrkräftebildungsrecht angestrebt, einen zeitnahen Übergang in den Regelbetrieb zu realisieren. Der HU komme mit der Umsetzung des Modells eine Vorreiterrolle zu.

Herr Münch beantwortet Rückfragen zur Festlegung der Zugangs- und Zulassungsregeln. Für die Aufnahme des Studiums sei neben der Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzung gemäß § 16

Abs. 1 bzw. Abs. 2 ZSP-HU ein Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten in der Fachwissenschaft desjenigen Studienfachs erforderlich, das sich auf das angestrebte Schulfach bezieht. Dies sei konstitutiv, um sicherzustellen, dass mit dem geringen Umfang fachwissenschaftlicher Studienanteile im Masterstudium die Mindestanforderungen gemäß den entsprechenden KMK-Vorgaben erfüllt sind. Zusätzliche ergänzende inhaltliche Anforderungen seien in den jeweiligen Anlagen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg bestimmt, die bereits von der SenWGP bestätigt und mit der XXIV. Änderung der ZSP-HU (AMB 07/2025) veröffentlicht wurden.

Die studentischen Mitglieder weisen darauf hin, dass einige Beschlussvorlagen Übertragungsfehler enthalten. Im Begründungstext der AS-Vorlagen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät werde auf das Fach „Wirtschaftspädagogik“, in den Studienkonzepten für die Fächer Mathematik und Physik unter dem Abschnitt 6 auf das Fach „Informatik“ verwiesen. Die Vorlagen werden korrigiert.

#### a) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Biologie

Herr Prof. Bartl erläutert die Vorlage. Man habe das Ein-Fach-Masterstudium im Fach Biologie zunächst als Pilot-Track für fünf Studierende vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen seien durch genauere fachliche Eingrenzungen präzisiert worden. Die für den Zugang notwendigen 60 Leistungspunkte müssen somit in Biologie oder biologieaffinen Fächern wie z. B. Biophysik, Biomedizin, Ökologie oder Molekularbiologie nachgewiesen werden.

Emily Adler erkundigt sich mit Blick auf den umfangreichen Wahlpflichtbereich, weshalb in § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung geregelt sei, dass die Noten bestandener Module in der zeitlichen Reihenfolge des Prüfungsdatums berücksichtigt werden und so eine nachträgliche Korrektur der Note ausgeschlossen werde. Frau Schüler erläutert, dass diese Regelung eine Ungleichbehandlung von Studierenden vermeide, die in Regelstudienzeit studieren und nicht über die bspw. zeitlichen Ressourcen verfügen, um mehr Module zu absolvieren als für den Abschluss unbedingt notwendig, während andere Studierende sonst auf diese Weise ihre Abschlussnote aktiv beeinflussen könnten. Herr Prof. Bagoly-Simó stimmt zu, dass eine Wahlfreiheit der Studierenden in Bezug auf die Frage, welche Noten einfließen würden, eine unzulässige Möglichkeit der Notenverbesserung darstelle (vgl. dazu die Ausführungen der Studienabteilung zu TOP 6 des Protokolls 05/2025 der Sitzung der LSK des AS vom 19.05.2025). Stattdessen könnten Freiversuche in den Prüfungsordnungen geregelt werden.

Herr Kley weist darauf hin, dass in der Anlage über die speziellen Arbeitsleistungen für die vorgesehenen regelmäßigen Hausaufgaben im Umfang von 0,5 Leistungspunkten oder 12,5 Stunden Workload kein Zeichenumfang angegeben sei und bittet um eine Konkretisierung. Herr Dr. Hellwig antwortet, dass eine genaue Festlegung des Umfangs aufgrund der asymmetrischen Zahl der Sitzungen im Sommer- und Wintersemester schwierig sei. Auf die Frage, weshalb das Abschlussmodul nicht regelmäßig im Wintersemester angeboten werde, erläutert er, dass eine Gleichverteilung über das Jahr sichergestellt werde, die die Flexibilität und Studierbarkeit für die Studierenden und zugleich eine ausgeglichene Arbeitsverteilung der betreuenden Prüfer:innen ermöglichen solle.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussantrag LSK 14/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 15/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

#### b) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Chemie

Herr Prof. Balasubramanian erläutert die Vorlage. Die Erarbeitung des Ein-Fach-Masterstudiengangs sei in Abstimmung mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung für das reguläre lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie erfolgt. Die für diese Ordnung im Nachgang der Behandlung in der LSK in der Sitzung vom 29.04.2025 vorgenommenen Anpassungen seien in den Ordnungen für den Ein-Fach-Master bereits entsprechend berücksichtigt worden.

Auf Nachfrage, inwieweit sich das Format der Integrierten Vorlesung von der Lehrveranstaltungsart der Vorlesung gemäß Definition in der ZSP-HU unterscheidet, erläutert Frau Dr. Gründer, dass diese Form der Vorlesung explizit für das Lehramt eingeführt wurde, um die Stofffülle zu reduzieren und einen stärkeren Praxisbezug herzustellen, indem bereits in der Vorlesung anwendungsnahe Beispiele oder Praktikumsversuche besprochen werden. Dies führe zu einem dazu, dass die Studierenden von Beginn an stärker beteiligt werden, indem sie Rückfragen stellen können oder zu kleineren Diskussionen angeregt werden. Zum anderen reduziere sich durch die intensivere Vorbereitung im Rahmen der Vorlesung die Selbststudienzeit sowie der Aufwand für die Prüfungsvorbereitung.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussantrag LSK 16/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Chemie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 17/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### c) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Informatik

Herr Prof. Grunke erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage, weshalb im Studienkonzept von einer Kohorte von lediglich drei Studierenden pro Jahr ausgegangen werde, obwohl das Studienfach nominell kapazitär nicht ausgelastet sei, erläutert er, dass es keine Zulassungsbeschränkung gebe. Herr Münch ergänzt, dass es sich zunächst um eine qualifizierte Schätzung tatsächlich zu erwartender Studienanfänger:innen handle, wobei zu erwarten sei, dass der Ein-Fach-Masterstudiengang, wie auch der reguläre lehramtsbezogene Master, mittel- bis langfristig zulassungsfrei bleiben wird.

Emily Adler weist darauf hin, dass im Modul FD-LM „Einführung in die Fachdidaktik Informatik“ die in der Übung vorgesehene spezielle Arbeitsleitung von 0,25 Leistungspunkten mit der Formulierung „in der Regel maximal“ nicht ausreichend konkret bestimmt und der tatsächliche Arbeitsaufwand insofern schlecht einzuschätzen sei. Herr Prof. Grunke sichert zu, dies zu prüfen und anzupassen.

Auf Nachfragen der studentischen Mitglieder, warum in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung keine Freiversuche wie in den anderen Ordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorgesehen seien, entgegnet Herr Prof. Grunke, dass eine zusätzliche Abnahme und Bewertung von bestandenen Prüfungen in der Informatik von den Prüfer:innen nicht leistbar sei. In keiner Prüfungsordnung der Informatik sei bisher eine Freiversuchsregelung vorgesehen.

Herr Münch schlägt vor, dies als Anregung zu verstehen und im Rahmen der nächsten umfassenden Überarbeitung aller fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen mit den Studierenden des Faches grundsätzlich zu diskutieren.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussantrag LSK 18/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Informatik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 19/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Informatik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 6 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

d) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Mathematik

Herr Prof. Filler erläutert die Vorlage. Eine realistische Zielgruppe für diesen Studiengang seien insbesondere Studierende, die den Monobachelor abgeschlossen haben, aber auch Studierende aus den Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften mit entsprechenden mathematischen Vorkenntnissen in Analysis und linearer Algebra.

Emily Adler bittet um eine Erläuterung, worin sich die in der Studienordnung vorgesehene Mathematik-Übung von der in der ZSP-HU definierten Lehrveranstaltungsart der Übung unterscheide. Zudem fehle in den Modulbeschreibungen die Ausweisung der Leistungspunkte für die speziellen Arbeitsleistungen. Der Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung sei damit nicht erkennbar.

Herr Prof. Filler erwidert, dass das Format der Mathematik-Übung schon sehr lange in allen Ordnungen der Mathematik vorhanden und definiert worden sei, um auf die Spezifik hinzuweisen, dass Gegenstand der Übung das angeleitete und selbständige Lösen von Aufgaben ist. Er sichert zu, den Umfang der speziellen Arbeitsleistungen äquivalent zu der bereits in der LSK-Sitzung am 19.05.2025 behandelten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium zu ergänzen. Die Änderungen werden dem AS in der Sitzung am 24.06.2025 zur Kenntnis gegeben.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussantrag LSK 20/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

**Beschlussantrag LSK 21/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

e) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Physik

Herr Prof. Priemer erläutert die Vorlage. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den einzurichtenden Studiengang sehe wie die vor Kurzem neu gefassten Ordnungen für das lehramtsbezogene Studium im Bachelor- und Masterstudiengang ebenfalls die zehnmögliche Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Modulabschlussprüfungen vor.

Emily Adler erfragt, wie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung die Berechnung der Leistungspunkte in der Übung im Modul P2.5-EF „Theoretische Physik: Thermodynamik“ erfolgt sei. Der Umfang der vorgesehenen speziellen Arbeitsleistung in Form von Übungsblättern sei nicht bestimmt. Zudem sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Dauer der Prüfung zwischen 90 und 180 Minuten variere. Herr Prof. Priemer erläutert, dass es sich um ein Wahlmodul handle, in dem Studierende je nach vorhandenen Qualifikationen und Vorkenntnissen aus einem Kanon von Veranstaltungen wählen können. Man wolle damit den Studierenden, deren fachliche Voraussetzungen nicht bekannt seien, ermöglichen, keine Inhalte absolvieren zu müssen, die sie bereits kennen. Die Spannweite der Klausurdauer ergebe sich daraus, dass es sich um ein bereits in anderen Ordnungen bestehendes Modul handle und die Angaben zur Modulabschlussprüfung daraus übernommen worden seien. Er verstehe den Einwand und stimmt zu, dass der Prüfungsumfang bei einer Überarbeitung der betreffenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen eindeutiger bestimmt werden sollte.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussantrag LSK 22/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Physik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 23/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### f) Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Ein-Fach) im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)

Frau Dr. Wagner-Herrbach erläutert die Vorlage. Mit dem Ein-Fach-Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen werde ein attraktives Angebot für studieninteressierte Quereinsteigende, z. B. aus dem Bereich Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, geschaffen. Bereits jetzt bestehe eine rege Nachfrage nach dem Studienangebot.

Auf Nachfrage, weshalb als ergänzende Zugangsvoraussetzung ein sechsmonatiges Berufspraktikum vorgesehen sei, erläutert Frau Dr. Wagner-Herrbach, dass dies wie in anderen Masterstudiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen und insbesondere auch für das Regelangebot des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes sei und ein Mindestmaß an Beruflichkeit sicherstellen solle.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussantrag LSK 24/2025**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an Beruflichen Schulen) zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 25/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Ein-Fach) (für das Lehramt an Beruflichen Schulen) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### **5. Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019)**

Herr Prof. Grunske erläutert die Vorlage. In der Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik, Mathematik und Physik (IMP) wurden die Module „Wissenschaftliches Rechnen“ und „Einführung in die formale Logik für IMP“ aus dem Pflichtbereich entfernt und der Wahlpflichtbereich entsprechend vergrößert. Interessierte Studierende könnten nun dort das Modul „Einführung in die formale Logik“ belegen. Für das wissenschaftliche Rechnen werden ebenfalls Substitute im Wahlpflichtbereich angeboten. Weitere Änderungen betreffen die Verweise auf Module aus anderen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und die Einführung einer Freiversuchsregelung für die Modulabschlussprüfungen der Mathematik- und Physik-Module. Zudem wurde die Regelung zum Wechsel der Prüfungsform bei (ehedem finalen) Wiederholungsprüfungen (§ 4 Abs. 2 Prüfungsordnung) aufgehoben. Die studentischen Mitglieder bitten um eine Erläuterung dieser Streichung. Herr Grunske erklärt, dass die Studierenden des IMP-Studiengangs nur selten einen letzten Wiederholungsversuch in Anspruch nehmen und dies aus Sicht der Kommission für Lehre und Studium daher unkritisch gewesen sei.

Herr Münch erläutert, dass die Empfehlung der Studienabteilung, in Übereinstimmung mit dem Ergebnis einer Überprüfung durch die Rechtsabteilung, zum einen damit zu begründen sei, dass ein Wechsel der Prüfungsform bei Wiederholungsprüfungen nur dann rechtlich zulässig ist, wenn diese alternativen Prüfungsformen in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bereits von vornherein als mögliche Form für das jeweilige Modul konkret angeboten und bestimmt sind und deren

Gleichwertigkeit gewährleistet ist. Zum anderen sei die Anbindung an den weiteren Prüfungsversuch mit der XXII. Änderung der ZSP-HU (AMB Nr. 03/2025) durch die Einräumung einer weiteren, individuellen außerordentlichen Prüfungsmöglichkeit nach einer entsprechenden Beratung gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BerlHG in der gewählten Formulierung nicht mehr eindeutig und daher unzutreffend geworden. Der bisher regulär letzte Wiederholungsversuch gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 ZSP-HU („die zweiten Wiederholungsprüfungen [...]“ lt. § 4 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnung) werde in diesem besonderen Fall zu einem schlichten weiteren Prüfungsversuch, für den insoweit auch der reguläre Standard zur Prüfungsdurchführung Anwendung findet und es sich gerade nicht mehr um einen Fall von § 99 Abs. 1 Satz 4 ZSP-HU (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 Prüfungsordnung) handelt. Wolle man eine solche Regelung umsetzen, sei es notwendig, das entsprechende Verfahren genauer zu regeln, das Wording zu überarbeiten und die Prüfungsformen sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in der Prüfungsordnung anzupassen. Dazu sei nicht nur eine grundlegende Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor IMP erforderlich, sondern auch von allen dort referenzierten fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Aufgrund der beschriebenen Komplexität und im Interesse der Rechtssicherheit aller Beteiligten sei die Streichung dieser Regelung daher dringend zu empfehlen. Die Alternative würde ein grundsätzliches und zeit- aufwendiges Überdenken innerhalb des Gesamtgefüges eines erheblichen Teils der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät erfordern.

Herr Prof. Grunke beantwortet Rückfragen der Studierenden, weshalb die Freiversuchsregelung auf Modulabschlussprüfungen in der Physik und Mathematik beschränkt und trotz der kleinen Kohortengröße nicht in der Informatik umgesetzt werde und inwiefern dies nicht eine Ungleichbehandlung innerhalb des Studiengangs darstelle. Man habe sich nach einem langen Diskussionsprozess in der Kommission für Lehre und Studium darauf verständigt, die Regelungen an die bestehenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Institute anzupassen, um die Gleichbehandlung der Studierenden zu gewährleisten, die häufig in die jeweiligen Monostudiengänge wechseln würden. Zudem werden die meisten Versuche zur Notenverbesserung in den Modulen der Mathematik und Physik unternommen. Die studentischen Mitglieder der LSK regen erneut an, eine Einführung von Freiversuchen am Institut für Informatik grundsätzlich zu prüfen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussantrag LSK 26/2025**

- I. Die LSK nimmt die dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

*TOP 6 und 7 werden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.*

#### **7. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)**

Herr Dr. Hansen erläutert die Vorlage. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sei in verschiedenen Punkten angepasst worden, ohne dass die Architektur des Studiengangs verändert wurde. Die wesentlichen Änderungen bestehen in einer Reduktion der Prüfungslast in den sportpraktischen Modulen, die in den vergangenen Jahren am Institut kritisch diskutiert worden sei. Kleinere Anpassungen umfassen u. a. eine klarere Benennung von Modulen insbesondere zu Studienbeginn, die Anpassung an die aktuellen Musterordnungen und eine transparentere Ausweisung der speziellen Arbeitsleistungen. Auf diese Weise wurden bereits im Rahmen des Akkreditierungsprozesses antizipierte Anpassungsbedarfe umgesetzt.

Es werden Fragen zur Dauer der Module B1 und B2, zur Lehrveranstaltungsart des Hauptseminars („HS“) sowie zum Verhältnis zwischen verpflichtenden Studienleistungen und Prüfungen sowie zum Gesamtarbeitsaufwand diskutiert. Herr Dr. Hansen erläutert dazu, dass die Module B1 und B2 innerhalb eines Semesters studierbar seien. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibung greifen die gelebte Praxis der Studierenden auf, die diese Module häufig über zwei Semester gestreckt absolvieren.

Herr Münch führt aus, dass das Hauptseminar unter der Definition des Seminars gemäß § 82 Abs. 1 Satz 9 ZSP-HU zwar erwähnt sei. Die Abkürzung „HS“ werde bisher jedoch weder dort noch in der fachspezifischen Studienordnung unmittelbar erläutert. Er sagt zu, hier ggf. eine klarstellende Ergänzung im Zuge einer der nächsten Änderungen der ZSP-HU aufzunehmen.

Zu der Frage, weshalb in einigen Modulen die Summe der für Arbeitsleistungen und Prüfungen vorgesehenen Leistungspunkte mehr als die Hälfte des Gesamtarbeitsaufwands eines Moduls ausmachen, erklärt Herr Dr. Hansen, dass es am Institut üblich sei, dass die aktive Beteiligung der Studierenden, z. B. im Rahmen von Projektarbeit, immanenter Bestandteil der Lehrveranstaltungen sei und diese im Arbeitsaufwand des Moduls abgebildet werde. Frau Nick ergänzt, dass das in den Leitplanken der LSK empfohlene Verhältnis von Arbeitsleistungen und Prüfungen zum Gesamtarbeitsaufwand für die Fakultäten und Institute eine neue Entwicklung darstelle, die in der Beratung bisher nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 27/2025**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

Herr Mehrens bittet im Nachgang der Beschlussfassung um eine Anpassung der Genderschreibweise an die Standards für fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen.

*[Nachtrag: Aus der Prüfung der eingereichten Vorlage ergibt sich keine Anpassungsnotwendigkeit für die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Die Schreibweise (entweder geschlechtsneutrale Bezeichnung oder die weibliche und männliche Sprachform) entspricht den Vorgaben zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Rechts- und Verwaltungsvorschriften gem. § 38 der derzeit geltenden Verfassung der HU.]*

### **6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023) sowie Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch - Mathematik – Sachunterricht an Grundschulen (AMB Nr. 66/2023)**

Herr Prof. Pech erläutert die Vorlage. Die Änderungsnotwendigkeit entstamme einer Diskussion in der Gemeinsamen Kommission BaGS/LaGS vor dem Hintergrund der zunehmenden Verwendung von KI-gestützten Tools zur Erstellung schriftlicher Arbeiten. In einigen Studienfächern im Grundschullehramt seien bisher keine Prüfungsformen in Präsenz vorgesehen. Insbesondere im Bereich Sachunterricht, der für sieben Module die Prüfung für etwa 2.000 Studierende verantwortet, werden daher flexiblere Möglichkeiten benötigt, in Präsenz zu prüfen. Innerhalb der Sachunterrichtsdidaktik sei daher überall eine Klausur als Prüfungsform hinzugefügt worden, wobei die bestehenden Formate weitgehend erhalten bleiben. Herr Kley verweist ergänzend auf die bereits unter TOP 3 angesprochene Notwendigkeit eines Austauschs und einer gesamtuniversitären Strategie zur Frage des Umgangs mit KI in Studium und Prüfung. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 28/2025**

- I. Die LSK nimmt
  - die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 46/2023) sowie
  - die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium Deutsch - Mathematik – Sachunterricht an Grundschulen (AMB Nr. 66/2023)zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

*TOP 8 und 9 werden en bloc behandelt.*

**8. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie**

**9. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie für das Lehramt an beruflichen Schulen**

Herr Prof. Bartl erläutert die Vorlage. Die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie sei das Ergebnis einer kritischen Diskussion innerhalb der Kommission für Studium und Lehre des Instituts über notwendige Änderungsbedarfe. Anpassungen seien vor allem in den Modulen mit einer Doppelstruktur, z. B. „Biophysik und Biochemie“, vorgenommen worden, um die Studierbarkeit sowie die Lehrbarkeit zu verbessern. Des Weiteren wurde der Wahlpflichtbereich im Kern- und Zweitfach umstrukturiert. Im lehramtsbezogenen Masterstudium wurden zur besseren Strukturierung und Erhöhung der Studierbarkeit ebenfalls Änderungen von Modulen vorgenommen, die eine Vermittlung von spezifischen Methoden der Biologie für das Lehramt ermöglichen. Frau Schüler ergänzt, dass in den Ordnungen für das Bachelorstudium nachträglich redaktionelle Korrekturen vorgenommen wurden, welche die Modulkürzel und die Verwendbarkeit der Module betreffen. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussantrag LSK 29/2025**

I. Die LSK nimmt

- die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug),
- die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie
- die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

*TOP 10 und 11 werden en bloc behandelt.*

**10. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) sowie**

**11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysics (AMB 4/2021)**

Herr Prof. Bartl erläutert die Vorlage. Die zentrale Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik umfasse die Erhöhung der Wahlanteile gemäß den Vorgaben der ZSP-HU, indem ein Modul aus dem Pflichtbereich in den fachlichen Wahlpflichtbereich verschoben wurde. Das Modul MBPh5 „Physikalisches Praktikum“ wurde um ein Seminar erweitert und entspreche nun den Anforderungen der Modularisierung. Zudem wurden neben Anpassungen in der Verwendung von Modulen aus dem Bachelorstudium Biologie die Zugangsvoraussetzungen für das Modul MBPh15 gestrichen. Mit der ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysics werden zwei Module ersetzt und eines umbenannt. Zudem werde die reguläre Zulassung zum Studium zu einem Sommersemester eingeführt. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen.

Herr Kley stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussantrag LSK 30/2025**

I. Die LSK nimmt

- die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) sowie
- die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysics (AMB 4/2021)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

**12. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

LSK-Vorsitz: B. Kley  
Protokoll: C. Kamm